

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51456](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51456)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Grösch. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 5. Februar.

1848.

N^o 11.

Was unseren höheren Staatsdiener-Stellen zunächst Noth thut.

I. Die „Kleine Chronik“ brachte am Schlusse des 3. Stückes der „Neuen Blätter“ unter der Ueberschrift „Oldenburg“ eine kurze Nachricht, die zwar später als einem fremden Blatte entlehnt bezeichnet, aber doch wohl nicht ohne Absicht zum Druck eingesendet ist. Danach würde in hiesigen Kreisen sehr bedauert, daß die früher beabsichtigte Berufung des Grafen Giech in unser Ministerium unterblieben sei. — Wenn man hier nun auch wohl ziemlich allgemein hinsichtlich des Grundes jenes Bedauerns mit dem Einsender des gedachten Artikels einverstanden sein wird, so ließen sich doch mit Recht Zweifel dagegen erheben, daß gerade ein, wenn auch noch so tüchtiger Staatsmann, wie uns der frühere Königl. Bairische Minister Graf Giech geschildert wird, aus einem fremden Lande dazu berufen werden müßte, um die Gebrechen des ganzen Verwaltungsz- und Rechtspflege-Systems nachhaltig durchgängliche Reorganisation im zeitgemäßen Sinne zu heilen. — Wir Oldenburger haben in dieser Beziehung leider Erfahrungen machen müssen. Wir dürfen behaupten, daß die meisten Ausländer, welche seit dem Beginne einer selbstständigen Landesregierung, mittelst der Uebernahme der zu einem Herzogthum erhobenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im Jahre 1773, durch die zweite (jetzt die dritte) Linie des jüngeren Holstein-Gottorp'schen Hauses,

hier Anstellung in höheren Staatsämtern gefunden hatten, eine recht genaue Kenntniß unserer inneren Landesverhältnisse niemals erlangt haben. Sie kamen mit fremden Ansichten, die ihnen von Kindheit an unter ganz anderen Verhältnissen, in andern Lande, unter anderen, unsern Sitten und Gebräuchen fern stehenden Menschen eingeprägt und zur andern Natur geworden waren, hierher, befanden sich zum Theil auch bereits in einem Alter, in welchem der Mensch etwas Neues selten mehr an sich herankommen läßt, sich wenigstens nur schwer in fremde Verhältnisse hineinzufinden weiß. Daher konnten sie mit unsern eigenthümlichen Zuständen nicht ganz vertraut werden; sie hatten kein rechtes Herz für das Land, in dem sie nicht geboren, in welches nur ein Zufall oder äußere günstige Verhältnisse, nicht freier selbst gewählter Beruf, sie verschlagen hatte, und suchten ihre dem Auslande entnommenen Gebräuche und Ansichten, ohne Rücksicht auf das Unpassende derselben für die neuen gegebenen Verhältnisse, von theoretischen Grundsätzen erfüllt, welche oft praktischer Anwendbarkeit entbehrten, im neuen Vaterlande zur Geltung zu bringen. — Daß wurde mehr oder weniger bewußt immer von den Unterthanen empfunden, und daher mußte die Wirksamkeit jener stets mangelhaft bleiben. — Die wahrhaft große und würdige Aufgabe eines tüchtigen Staatsmannes bleibt zu allen Zeiten: in dem Lande, dessen Verwaltung ihm anvertraut wird, mit möglichst volksthümlichen Elementen zu regieren und,



wo solche fehlen, sie allmählig aus dem Volke selbst heranzubilden, nicht aber durch Heranziehung auswärtiger Kräfte und Besetzung der besten Stellen im Staatsdienste mit denselben, ohne Noth den Inländern den Platz zu nehmen und dadurch schon in allen für ihr Vaterland warm schlagenden Herzen Gefühle des Unmuths zu erregen! —

Hätten die bairischen Staatsmänner und Krieger, welche, leider zu zahlreich und nicht mit gehöriger Auswahl, berufen wurden, um das schöne Hellas nach Jahrhunderte langer Slaverei zu neuer freier Bewegung und Gesittung zu erheben, diesen Grundsatz befolgt, wahrlich das unglückliche, von Parteien zerrissene Land hätte sie als Befreier und Erlöser jubelnd aufgenommen, statt in ihnen nur fremde Eindringlinge zu erblicken, die sich vom Mark des Landes vollsaugen und nach raschem Erwerb wieder die Heimath suchen wollten. Dann würden nicht die Gebeine so vieler unsrer Landsleute, welche ein fremdes Klima und der fortwährende Kampf mit den Parteien, der ewige Zwiespalt der fremden künstlich eingepflanzten Civilisation mit der natürlichen allmählig aus sich selbst heraus fortzubildenden Besserung des im innern Kerne tüchtig und unverdorben gebliebenen größern Theils der Nation, vor der Zeit aufreiben mußte, dort unter dem fremden Himmel bleichen, unbedauert und unbeweint; dann würden nicht die Uebriggebliebenen durch den gebieterischen Volkswillen auf eine nicht sehr ehrenvolle Weise zum Lande hinausgejagt sein. —

Sind nun auch unsre Zustände von jenen sehr verschieden und gestatten daher solche Beispiele aus dem ganz fremdartigen Lande nur sehr allgemeine Vergleiche, so bleibt es doch eine ewige Wahrheit, daß jedes möglichst volksthümliche Regiment besser sein wird, als eine Regierung, deren erste Beamte nicht aus dem Volke selbst, sondern aus dem Auslande entnommen sind.

Die zu lösende Aufgabe ist, unter den gegebenen Persönlichkeiten, ohne Rücksicht auf Stand und Rang, die Tüchtigeren herauszufinden, welche für höhere Stellen befähigt und folglich berechtigt sind. — Wünschen wir daher, daß, so lange ein wahrhaft verfassungsmäßiges Gefühl noch nicht alle Kreise des Volks mit seinem belebenden Hauche durchdringt, so lange sich noch nicht die, durch die Mehrheit der Volksver-

tretung als Leute des allgemeinen Vertrauens bezeichnen, Beamten der Krone als unvermeidlich nothwendige Personen für die höheren Stellen darstellen, der Fürst mit richtigem Tacte und Umsicht seine Wahl treffen möge! Freuen können wir uns wahrlich, daß unserm Großherzog der feste Wille dazu, bei den besten wohlwollendsten Absichten für das Wohl des Landes, gewiß in hohem Grade zu Theil ward. Möge er nur, namentlich in den speciellen Fragen der Verwaltung etc., welche ein Regent nicht selbst genau prüfen kann, stets solche Rathgeber finden, welche mit freimüthiger, pflichtmäßiger Offenheit, in den durch seine Sitte und Ehrfurcht vor dem höchsten Träger der Staatsgewalt gebotenen Formen, stets die volle Wahrheit ohne Rückhalt auszusprechen und für alle von ihnen erteilten Rathschläge die volle Verantwortlichkeit, dem Lande, dem sie dienen sollen, gegenüber, auf sich zu nehmen bereit sind. — Dann wird hoffentlich der Ausspruch am Schlusse der Eingangs gedachten Bemerkung: „daß es bei uns wahr geworden, was einst der Minister von Stein schrieb, die kleinen Staaten würden der Tod aller großen Charaktere, alles großen, freien staatsmännischen Blickes sein,“ durch thatsächliche Beweise, wenigstens für unser Land, seine Widerlegung finden! —

61.

Von Schiedsgerichten.

I. Vor einigen Tagen brachte mir ein hiesiger Bürger einen Brief aus Halle und ein Buch; beide betreffen Schiedsgerichte. Da nun hier auch kürzlich der Wunsch nach solcher Einrichtung ausgesprochen und bereits ein einleitender Versuch dahin gemacht worden ist, wird es passend sein, aus beiden Stücken etwas mitzutheilen.

1. Der Brief antwortet auf einen Antrag wegen Nachricht über dortiges Schiedsgericht: „Da ich nun schon seit vorigem Frühjahr das Amt eines Schiedsmanns für die Vorstädte Strohthor und Klausthor bekleide, so wird es mir um so leichter, Dich über den Wirkungskreis wie auch über den Erfolg mit Auskunft zu versehen. Was erstern betrifft, glaube ich am besten zu thun, wenn ich Dir auf kurze Zeit mein Instructionsbuch übermache, mit welchem Du Dich vertraut machen wollest. In Betreff des Erfolgs kann ich nur das größte Lob aussprechen, da

im Jahre 1846 nicht weniger als 80,000*) Klagen auf diesem Wege geschlichtet wurden. In Folge dieses Ergebnisses räumte man auch den Schiedsmännern das Recht ein, im Fall des Ausbleibens einer Partei zu einem anberaumten Termine, 5 fl Strafe zu verfügen, welche der Armenkasse, wie alle Strafgelder bei Injurienfachen, anheimfallen. — Kosten, z. B. Copialien, werden in der Regel von den Schiedsmännern nicht berechnet, obwohl es ihnen laut Instruktion erlaubt ist; höchstens berechnet man im Interesse des Armenbieneis, welcher sich jeden Morgen zur Disposition stellen muß, 2 gr. für eine Ausfertigung. Da dieser Weg der Klage ein höchst einfacher ist, so wird er auch von Vielen betreten; ein Beweis dafür ist, daß ich im Laufe von sechs Monaten über 140 Termine abgehalten habe, wovon nur etwa acht erfolglos blieben, so daß die Parteien ans Gericht verwiesen werden mußten."

2. Das Buch ist „die Verordnung für die Schiedsmänner in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Pommern, nebst der Instruktion vom 1. Mai 1841 mit Ergänzungen u. unter Benützung der Akten des Justizministeriums u., herausgegeben von dem Justizrath Schering. Berlin 1841.“ Wer sich lebhaft für die Sache interessiert und etwas für sie thun will, schafft sich wohl dieses nur 66 Seiten starke Heft an. Hier wird eine Uebersicht seines Inhalts passend und hoffentlich willkommen sein. — In der Einleitung heißt es:

„Das Institut der Schiedsmänner verdankt seine Entstehung den Provinzialständen der Provinz Preußen. Auf den Antrag derselben wurden sie (1827) dort zuerst und zwar versuchsweise eingeführt. Die allgemeine Anerkennung, welche ihre Wirksamkeit in kurzer Zeit gewann, veranlaßte bald ihre Verbreitung in die übrigen Provinzen. Diese erfolgte zunächst in Schlesien und Brandenburg (1832), dann in Sachsen (1834), in Pommern (1834) und in neuester Zeit in Posen (1841). — Nur in Westphalen hat das Institut bis jetzt keinen Anklang gefunden. In der Rheinprovinz besteht bereits eine ähnliche Einrichtung in den Friedensgerichten. — Die Schiedsmänner sind dazu bestimmt, streitige Angelegenheiten auf friedlichem Wege zu schlichten. Die von ihnen geschlossenen Vergleiche haben dieselbe Wirkung wie die gerichtlichen; ihre Verhandlungen sind spottlos und stempelfrei. Den Parteien sollen auf

diesem Wege die Kosten und Weitläufigkeiten erspart werden, die mit prozessualischen Erörterungen verbunden sind. — Bisher hat die Wirksamkeit der Schiedsmänner recht erfreuliche Resultate geliefert. Im J. 1838 sind in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern im Ganzen 62,000, im J. 1839 — 70,500, im J. 1840 sogar 83,500 Sachen vor ihnen anhängig gewesen; von den letzteren sind 70,000 verglichen, die übrigen sind theils zurückgenommen, theils an den Richter verwiesen worden. Die Zahl der Schiedsmänner betrug im vergangenen Jahre (1840) 3292. — Ueber den Nutzen des Instituts mich hier ausführlicher auszusprechen, ist nicht der Zweck; ich beschränke mich darauf zu bemerken, daß sich bis jetzt das Urtheil der Mehrzahl unbedingt zu Gunsten desselben erklärt hat; nur wenige Stimmen haben sich dagegen erhoben, und auch diese weniger gegen das Prinzip als gegen die Art der Ausführung. In dieser Beziehung kommt freilich alles auf die Individualität der Schiedsmänner an. Soll das Institut einen segensreichen Erfolg gewähren, so muß vor allen Dingen die Wahl auf einsichtsvolle und verständige Männer gelenkt werden, die das volle Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, jeder Parteilichkeit unzugänglich sind und Gemeinnut genug besitzen, um dem Wohl des Publikums einen kleinen Theil ihrer Zeit und ihrer Kräfte zu opfern. Nur in solchen Händen kann dies Institut gedeihen und reiche Früchte tragen. — Es bedarf übrigens keiner wissenschaftlichen Kenntnisse und noch weniger einer juristischen Bildung um den Anforderungen zu genügen, die an einen Schiedsmann gemacht werden. Der schlichte Sinn des Bürgers durchsieht und beurtheilt die im Leben gewöhnlich vorkommenden Streitigkeiten oft klarer und richtiger als der Blick des Gelehrten und des Juristen. Ein gesunder Verstand, ein richtiger Takt, und die Fähigkeit sich mündlich und schriftlich auf eine klare und verständliche Weise auszudrücken, reichen vollkommen hin um das Amt eines Schiedsmannes auf eine erspriesliche Weise und mit segensreichem Erfolg zu verwalten. — Damit das Verfahren der Schiedsmänner in den einzelnen Provinzen gleichmäßig geregelt werde, sind früher in Preußen und Schlesien von den Oberlandesgerichten, in Brandenburg, Sachsen und Pommern von dem Justizminister besondere Instruktionen für die Schiedsmänner erlassen worden, die zwar im Wesentlichen mit einander übereinstimmen, im Einzelnen aber vielfach, selbst in Zahl und Folge der Paragraphen von einander abwichen. Diese große Verschiedenheit, die überdies durch kein provincielles Bedürfnis hervorgerufen war, zum Theil auch die Unzulänglichkeit einzelner Bestimmungen, haben den Herrn Justizminister Mähler bewogen, unterm 1. Mai d. J. eine neue für alle Schiedsmänner gleichmäßige Instruktion zu ertheilen. Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, dieselbe mit den verschiedenen Verordnungen für die Schiedsmänner in eine übersichtliche Zusammenstellung zu bringen und den Text mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen, sowie mit Formularen und Beispielen zu begleiten. Auf diese Weise ist das vorliegende Büchlein entstanden u. — Dem Text der Verordnung schließen sich die Bestimmungen der neuen Instruktion an. In den Anmerkungen

*) In den Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Posen, wo die Schiedsgerichte eingeführt sind; wie sich auch aus Art. 2. ergibt.

sind theils die abändernden und ergänzenden Minister-Rescripte, theils Erläuterungen aus der Praxis entlehnt, aufgenommen, der Anhang enthält die Instruktion über Stempel, Formulare zu Protokollen etc. — Das Buch ist hauptsächlich zum Gebrauch der Schiedsmänner bestimmt, complicirte und juristische Erörterungen sind deshalb vermieden. Allein nicht bloß die Schiedsmänner, sondern auch die Magistrate, Landräthe und Gerichte werden diejenigen Bestimmungen, die ihr Ressort und

ihre Mitwirkung bei diesem Institut betreffen, im Wesentlichen hier vereinigt finden. Es schien dies nöthig, theils um die Zusammenstellung so gemeinnützig als möglich zu machen, theils um den Schiedsmännern von allen Bestimmungen, welche dies Institut betreffen, eine umfassende Kenntniß zu geben und ihnen dadurch ein erhöhteres Interesse für dasselbe einzufloßen.

Berlin, 18. Juni 1841.

Schering."

Kleine Chronik.

Das „Organ für deutsches Volkschriftenwesen“, von welchem schon früher ein Jahrgang erschien, kündigt jetzt seine Wiederverweckung in einem Probehefte an. Dies Heftchen enthält, außer einer scharfen Beurtheilung der Kätzie von Gotthelf, hauptsächlich den Conferenz-Vortrag eines Preussischen Geistlichen: „Ueber die Stellung des evangelischen Pfarrers zum Volkschriftenwesen“, einen Aufsatz, dem man die weiteste Verbreitung wünschen muß; — nicht weil noch kein besseres, freieres Wort für die Verbreitung guter Bücher unter das Volk gesprochen ist, sondern weil der Herr Pfarrer, welcher durchaus den gläubigen Standpunkt nicht verläßt, den noch und eben deshalb seinen Amtsbrüdern die Verpflichtung nachweist zur Errichtung von Gemeindebibliotheken u. s. w. aufs kräftigste mitzuwirken. — Seine eigenen Worte mögen dies kurz darthun: „Ich will von unserer Berufung, die von oben her ist, nichts sagen; aber wofür beziehen wir ein so gutes Einkommen? — Wir sollen mitten im Volke stehend, dessen gesammte Geistesbildung vertreten. Wie dürfen wir also übersehen, was jetzt den entschiedensten Einfluß auf diese hat? — Und wenn Bücher, außer für intellectuelle und moralische Bildung, auch nur etwas für Minderung des materiellen Elends thun können, und wenn diese Minderung für die Förderung des Reiches Gottes gewiß durchaus nothwendig ist, welcher Widerspruch: ein Völkchen dieses Reichs sein wollen und sich nicht zur Leitung der Volkslectüre am meisten verpflichtet halten! — Und was befähigt uns zu dieser Leitung? Daß wir mit und in dem Volke leben und dennoch eine höhere geistige und wissenschaftliche Durchbildung erlangt haben.“ —

Das Brantweingift. — Mehrere Gelehrte haben versucht, dem Streben nach Verdrängung des Brantweingenußes eine Grundlage durch die Bibel zu verschaffen. Das führte zu der Subtilität einer gründlichen Untersuchung (in Streitschriften zwischen Prof. Kranichfeld in Berlin und Past. Volquarts in den Ditmarschen einer und Pfarrer Steinwender in Ostpreußen anderer Seite) darüber, ob das alte Testament einen Unterschied zwischen Wein und starkem Getränk (Schwarz) kenne. Der Posenische Provinzial-Verein suchte diesen Streit durch den wichtigen Ausdruck theologischer Fakultäten zu entscheiden. Ausführliche Gutachten von Bonn

Breslau und Halle geben Steinwender Recht, indem sie den Unterschied verwerfen. Eine Stelle aus dem letztgedachten Gutachten möge hier Platz finden.

Dr. Gupfeld drückt Namens der Facultät sein Bedauern darüber aus, „daß man dem schönen Werk der Vereine gegen das Brantweintrinken eine solche biblische Grundlage geben und die Berechtigung und Vollmacht zum Kampf gegen diese Pest nur darin suchen zu müssen geglaubt habe, daß sie in der Bibel genannt und verdammt sei! Dieser Wahn (sagt er) ist eine so unsägliche Beschränkung, ja ernste Verirrung, ein entschiedener Rückfall aus der christlichen Freiheit in die jüdische Knechtschaft, daß man nicht laut genug seine Stimme dagegen erheben kann. . . . Nicht auf der physischen Beschaffenheit des Brantweins beruht die Berechtigung oder Pflicht zu Enthaltensamkeitsgelübden und Vereinigungen gegen seinen Genuß, sondern auf der Herrschaft die er über einen großen Theil unsers Volks erlangt hat, auf der schmachvollen Dienstbarkeit, in die es gegen ihn gerathen ist und deren schrecklichen sittlichen Folgen.“

Der Deutschenhaß ist eine Zeitkrankheit, auf die neuerlich der alte von Gagern in der darmstädtischen Kammer aufmerksam machte. In der That eine schmerzliche Erscheinung. Beim Polen ist, seit der Theilung, „deutsch“ ein Schimpfwort. Der Italiener haßt den Deutschen um der österreichischen Politik willen, der Schweizer von heute aus ähnlichen Gründen. Der Russe theilt unsere gegenseitige Abneigung. Der Franzose spricht von deutschen Händeln (*quelles allemandes*) wenigstens nicht mit besonderer Achtung. Und der Däne — ja der Däne haßt uns, weil wir streben, ein Stück deutschen Landes gegen die Verdünnung zu schützen.

Die dänische Constitution ist ein gefährliches Geschenk. *Times Danos dona ferentes.*

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Folte von Hude.	„ 10 „
Nachm.-Predigt:	Herr Candidat Arens.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagehandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 9. Februar.

1848.

N^o 12.

Zopf-Abschneiden.

Im Fragekasten des Vereins zur Beförderung der Volksbildung, der stets eine recht bunte Bildersammlung von Fragen und Anträgen enthält, ward neulich folgendes gefunden:

„Es ist jetzt so viel vom Abschneiden alter Zöpfe die Rede; und in der That werden so viele alte Zöpfe wieder angenähert. Sollten wir Frauen, die wir mit der Schere so gut umzugehen wissen, nicht auch etwas zum Abschneiden beitragen? — Können wir nicht im geselligen und freundschaftlichen Verkehr die Titel unsrer Männer weglassen und uns dafür mit dem viel schöneren und vernünftigeren Wort: Frau anreden? — Eigentlich ist es doch widersinnig daß wir die Männertitel ins Femininum hinüberziehen. Rechter Verstand ist doch nicht darin, wenn wir zu einander sagen: Frau Generalin, Frau Assessorin, Frau Stallmeisterin, Frau reitende Försterin. — Die Franzosen sagen einfach zu jeder Frau, von der Königin bis zur Bäurin: Madame. Ihnen haben wir unser albernes: Madam und Mamsell nachgebildet. Die alte Mamsell ist Gott sei Dank zum jungen Fräulein geworden (nur die Schauspielerinnen müssen sich hier noch Mamsell nennen lassen). Möge die Madam auch bald verschwinden. Ich meine, die Sache verdient wohl Ueberlegung und Aufnahme. Dies ist der Vorschlag einer Frau.“

Und gewiß ein recht verständiger Vorschlag. Die Frau, welche ihn gemacht, hat sich in ihrer Beispiel-

sammlung von wunderbaren Frauen-Betitelungen noch sehr mäßig gehalten. Wir könnten ihr noch viel bessere Curiositäten zur Auswahl geliefert haben, wie z. B. Frau Oberappellationsgerichts-Sekretärin, Frau Hospredigerin, Frau Registratorin, Frau Obristlieutenantin, Frau Generalmajorin u., wenn es überhaupt der Beispiele noch bedürfte. — In Süddeutschland ist man über dieses Wesen an vielen Orten schon längst hinaus; und würde uns mit unsrer Verweiblichung der Amtstitel herzlich auslachen. Da sagt man anstatt: „Frau Bürgermeisterin, Frau Hauptmännin“ viel verständiger „Frau Braun, Frau Albrecht, Frau Moritz“. — Hin und wieder hört man wohl noch den Mannstitel in der Anrede an die Frau erklingen, aber dann setzt man ihm nicht den weiblichen Nachschlepp an; sondern es heißt: „Frau Rath, Frau Major.“ — Das lautet nun auch freilich nicht schön, ist auch ein Zopf, aber er ist doch wenigstens logisch richtig gewickelt, und etwas kürzer geschnitten. — Es giebt nur eine Frau in Deutschland, welcher der Titel Frau Rath gut steht; das ist Göthe's Mutter. Aber nicht deshalb steht er ihr gut, weil Göthe's Vater sich zum kaiserlichen Rath ernennen ließ, nicht weil dieser Titel in seiner Bestallung stand, sondern weil sie als die Mutter Göthe's uns mit dieser Bezeichnung bekannt geworden ist, weil wir gerade in dieser unvergleichlichen „Frau Rath“ eine Frau von so bewundernswürdigem Geist, von so selten kräftigem Charakter verehren. Sie gerade steht als solche ausgezeichnete Frau — so ein-

